Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

PRESSEMITTEILUNG

Notfallreform geht in großen Teilen an der Realität vorbei

Schwerin – 12. November 2025. Der aktuell bekannt gewordene Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Reform in der Notfallversorgung war offenbar einer der nun überraschend schnell vorgelegten Vorschläge in dem Bestreben, die Kostenentwicklung in der gesundheitlichen Versorgung einzugrenzen. Viele der Inhalte sind bereits durch die vorherige Bundesregierung umschrieben worden. Der Entwurf ist völlig unnötig durchsetzt mit kleinteiligen Regelungen, eine objektive Bewertung bereits bestehender Strukturen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) findet sich jedoch nicht. Wieder einmal fehlt der Mut der Politik, die Bürger/Versicherten in die Verantwortung zu nehmen, z.B. durch eine verpflichtende Ersteinschätzung vor einer Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen in der Notfallversorgung. Stattdessen wird eine „Rund-um-die-Uhr-Wohlfühlversorgung“ für die Bevölkerung etabliert. Dies gipfelt in einem 24/7 Hausbesuchsdienst, der in einem Flächenland wie M-V weder leistbar noch erforderlich ist und zudem die Versorgungssituation in den Praxen verschärft, egal, ob Ärzte oder qualifiziertes Personal aus den Praxen diese Hausbesuche durchführen.
„Unsere Mitglieder stehen für die Akutversorgung bei medizinisch indizierten Erkrankungsfällen in ihren Praxisräumen bereit, nicht aber auch noch in INZ, deren Struktur, Ausstattung usw. ohnehin aktuell unklar sind. Die KVMV hat ein nahezu flächendeckendes Netz an Bereitschaftsdienst-Praxen in den letzten Jahren aufgebaut, in denen die Notfallversorgung der Patienten außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten gewährleistet ist“, so die Vorstandsvorsitzende Dipl.-Med. Angelika von Schütz. Nun sollen neue Strukturen durch den Gesetzgeber geschaffen werden, für deren Finanzierung offensichtlich auch die KVen, somit die niedergelassenen Ärzte, aufkommen sollen. Wer so etwas plant, kennt die Realität der Versorgung nicht. Die Notfallambulanzen der Krankenhäuser mit diesen Strukturen einseitig zu entlasten zeigt, wie wenig Respekt die Politik weiterhin vor der täglichen Arbeit der Niedergelassenen hat. In dieser vorliegenden Form lehnt die KVMV den Gesetzesentwurf ab. Ohne Berücksichtigung bereits bestehender und gut etablierter Strukturen vor Ort wird diese Reform nicht umsetzbar sein.

Ansprechpartner:
Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Tel.: 0385.7431 201,
E-Mail: presse@kvmv.de